



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Metsä Tissue GmbH
Kreuzau

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Sonstige Verstöße	7
3.2.1	Laufendes Kartellermittlungsverfahren	7
3.2.2	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	7
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungs durchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
7	Schlussbemerkungen	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

An die Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 7. Juni 2024 der

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau,

– im Folgenden auch kurz „Metsä Tissue“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

99

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Metsä Tissue GmbH, Kreuzau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Metsä Tissue GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „2. C. V. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „2. C. V. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 27. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kis
Wirtschaftsprüfer

gez. Ramsauer
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse sind um 15,9 % auf EUR 341,5 Mio gesunken und liegen insbesondere aufgrund der niedrigeren Absatzvolumen, aber auch aufgrund von Rückgängen der Verkaufspreise, unter den Vorjahreserwartungen der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr 2024 (EUR 377,4 Mio). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) ist um 13,0 % auf EUR 344,6 Mio gesunken. Der Materialaufwand ist hauptsächlich aufgrund geringerer Produktionsmengen um 6,6 % auf EUR 206,8 Mio gesunken. Im Verhältnis zur Gesamtleistung lag der Materialaufwand bedingt durch steigende Rohstoffpreise und Energiekosten bei 60,0 % (i. Vj. 55,9 %).
- Das Verkaufsvolumen der Metsä Tissue GmbH belief sich 2024 auf 166.411 to an Tissue-Produkten (-10,7 % vs. 2023) und lag damit im Wesentlichen aufgrund eines Nachfragerückganges unter den Vorjahreserwartungen für das Geschäftsjahr 2024 (183.800 to).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Strompreiskompensation in Höhe von EUR 9,5 Mio (i. Vj. Erträge aus der Strompreiskompensation und dem Energiekostendämpfungsprogramm in Höhe von EUR 12,1 Mio).
- Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund der gebildeten Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 8,1 Mio um 11,8 % auf EUR 60,9 Mio gestiegen.
- Das erwirtschaftete EBIT von EUR 7,9 Mio (i. Vj. EUR 45,1 Mio) liegt, wie von den gesetzlichen Vertretern erwartet, deutlich unter den Werten des Vorjahrs.
- Es wurde ein Jahresüberschuss von EUR 4,3 Mio (i. Vj. EUR 36,9 Mio) erwirtschaftet.
- Für das Werk Kreuzau hat die Gesellschaft am 8. Januar 2025 einen Investitions- und Kapazitätsanpassungsplan vorgestellt. Neben den Effizienzmaßnahmen, Investitionen in die Modernisierung der Produktionsanlagen und Kapazitätsanpassungen werden voraussichtlich bis zu 120 Arbeitsplätze von dieser Maßnahme betroffen. Für diese Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2024 Rückstellungen in Höhe von EUR 8,1 Mio gebildet.
- Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch einen Kredit der Metsä Tissue Oyj, in Höhe von EUR 50,0 Mio, der sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 25,0 Mio belief und der bis zum 31. Mai 2025 zurückzuzahlen war. Am 15. April 2025 wurde ein neuer Kreditvertrag mit einem Betrag in Höhe von EUR 35 Mio, einer vollständigen Inanspruchnahme am 31. Mai 2025 und einer Rückzahlung bis zum 31. Mai 2031 abgeschlossen. Außerdem steht dem Unternehmen ein kurzfristiger Kreditrahmen in Höhe von EUR 20 Mio der Metsä Group Treasury Oy zur Verfügung, der nicht in Anspruch genommen wurde. Die Metsä Tissue GmbH war im Berichtsjahr unverändert in das Cash-Pooling des Metsä Group-Konzerns eingebunden.
- Risiken bestehen in steigenden Zellstoff-, Energie- und Logistikkosten, die nicht zeitnah über Preiserhöhungen an die Endkunden weitergegeben werden können; dieses Risiko wird als mittel bis hoch eingestuft.
- Die Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich auch aus den Überkapazitäten von Wettbewerbern, verbunden mit einem Preis-Mengendruck durch die Marktmacht der Großkunden. Die sich hieraus ergebenden Risiken werden als mittel bis hoch eingestuft.

- Das im November 2024 bekannt gewordene Verfahren beim Bundeskartellamt gegen die Unternehmen im Bereich von Herstellung und Vertrieb von Hygienepapier läuft immer noch. Nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter dienten die branchenweiten Durchsuchungen in der Sache selbst der Sicherung von Beweisen und waren kein Indiz, dass insbesondere die Metsä Tissue GmbH in wettbewerbswidrige Absprachen involviert gewesen wäre. Die Anwaltskanzlei Hengeler Mueller führte zwischenzeitlich einen umfangreichen Daten-scan und intensive Interviews im Vertriebsbereichs der Metsä Tissue GmbH durch, ohne dass Auffälligkeiten gefunden wurden, welche den Verdacht des Bundeskartellamts begründen oder erhärten würden. Das Risiko aus diesem Verfahren erachten die gesetzlichen Vertreter für die Metsä Tissue GmbH daher als sehr gering.
- Chancen bestehen in fallenden Zellstoffpreisen, die aufgrund bestehender Verträge nicht zeitnah an die Endkunden weitergegeben werden müssen; die sich hieraus ergebenden Chancen werden als gering eingestuft.
- Für die Metsä Tissue GmbH sind für das Geschäftsjahr 2025 Verkaufsvolumina in Höhe von ca. 169.900 to und Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 347,1 Mio geplant. Es wird erwartet, dass das EBIT (Betriebsergebnis, Summe der Posten 1.-7. und 10 der Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2025 leicht über dem EBIT des Geschäftsjahres 2024 liegen wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Sonstige Verstöße

3.2.1 Laufendes Kartellermittlungsverfahren

Das Bundeskartellamt führt gegenwärtig ein Ermittlungsverfahren gegen die Metsä Tissue GmbH sowie weitere Unternehmen, die im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von Hygienepapier (insbesondere Toilettenpapier, Küchenrollen und Taschentücher) tätig sind, durch, da der Verdacht bestehen soll, dass Verantwortliche dieser Unternehmen seit (zumindest) 2021 an (zumindest) bundesweiten wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei der Herstellung und dem Vertrieb von Hygienepapier als Handelsmarken und Markenprodukte an den Einzelhandel beteiligt waren. Eine abschließende rechtliche Würdigung ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2.2 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Metsä Tissue GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand und Bewertung der Vorräte
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Nutzung der Ergebnisse des Abschlussprüfers des Metsä-Tissue-Konzerns bei der Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen der Metsä Tissue GmbH, soweit diese die Beurteilung der ausgelagerten Kontrollaktivitäten des Debitoren- und Kreditorenbereichs betreffen, da die Gesellschaft Teile ihrer Rechnungslegung in das verbundene Unternehmen Metsä Group Services Sp. z o.o., Danzig/Polen, ausgelagert hat

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten im Wege einer repräsentativen (Kunden) bzw. einer bewussten Auswahl (Lieferanten)
- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger bei der Prüfung der Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management und dem Aufsichtsgremium

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Januar bis Juni 2025 bis zum 27. Juni 2025 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten Oktober und Dezember 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt II.) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Vorräte – Abwertungen von Ersatzteilen

In den Vorräten sind Ersatzteile mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 19.588 (i. Vj. TEUR 18.281) enthalten. Basierend auf der Einschätzung der Gesellschaft bezüglich der zukünftigen Nutzbarkeit der Ersatzteile wurden Abwertungen in Höhe von TEUR 1.771 (i. Vj. TEUR 1.389) vorgenommen.

Vorräte – Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse wird die handelsrechtlich zulässige Bewertungsobergrenze des § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Den Material- und Fertigungseinzelkosten werden notwendige und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der durch die Fertigung veranlassten Abschreibungen und die nach Handelsrecht aktivierungsfähigen Verwaltungsgemeinkosten sowie Aufwendungen der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung, jedoch keine Fremdkapitalzinsen, zugeschlagen.

Emissionsrechte – Bewertung

Emissionsrechte werden als immaterielle Rechte im Vorratsvermögen ausgewiesen. Dabei werden gemäß IDW RS HFA 15 entgeltlich erworbene Rechte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Zeitwert und, in Ausübung des nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung bestehenden Wahlrechts, unentgeltlich zugeteilte Rechte zum Erinnerungswert (EUR 1,00) bewertet. In Höhe des Erinnerungswertes wurde zudem ein Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen gebildet. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten und mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanzierten Emissionsrechte beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 3.504 (i. Vj. TEUR 4.285).

Restrukturierungsrückstellung

Im Zusammenhang mit der geplanten Restrukturierung am Standort Kreuzau wurde eine Restrukturierungsrückstellung für einen Personalabbau in Höhe von insgesamt TEUR 8.100 gebildet. Die Ermittlung der Restrukturierungsrückstellung erfolgte ausgehend von der geplanten Anzahl von Mitarbeitern, die abgebaut werden sollen, auf Basis der mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung und umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für Abfindungen und Freistellungen.

Die Rückstellungen für die Abfindungen (TEUR 5.550) wurden, wie in der Betriebsvereinbarung vereinbart, im Wesentlichen auf Basis des relevanten Bruttomonatsgehalts, der Betriebszugehörigkeit sowie eines vom Alter abhängigen Faktors unter Beachtung von Regelungen zu Höchstabfindungen, Sozialzuschlägen und Turboprämien ermittelt.

Die Rückstellungen für die Freistellungen (TEUR 2.400) wurden, wie in der Betriebsvereinbarung vereinbart, auf Basis des letzten relevanten Bruttomonatsgehalts unter Berücksichtigung der relevanten Kündigungsfristen ermittelt.

Daneben wurden Rückstellungen für einen vereinbarten Härtefonds in Höhe von TEUR 150 gebildet.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft wie im Vorjahr keine latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Sätze 1 und 2 HGB aus, die sich nach Saldierung der aktiven (TEUR 17.298; i. Vj. TEUR 17.698) mit den passiven latenten Steuern (TEUR 14.603; i. Vj. TEUR 14.453) im Rahmen einer Gesamtdifferenzenbetrachtung ergaben. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den Aktivüberhang der latenten Steuern, der insbesondere aus latenten Steuern auf in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 entstandene Verlustvorräte resultiert, nicht zu aktivieren.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Düsseldorf, den 27. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kis
Wirtschaftsprüfer

Ramsauer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		5.150.983,72		5.369.061,41
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	160.144,00		160.144,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	68.866.792,51		70.845.117,19	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	765.252,10		872.006,47	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.445.356,97	79.237.545,58	7.359.965,93	79.237.233,59
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.620.738,48		16.620.738,48	
2. Beteiligungen	2.500,00	16.623.238,48	2.500,00	16.623.238,48
	101.011.767,78		101.229.533,48	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.633.759,43		22.045.368,22	
2. Unfertige Erzeugnisse	6.470.202,49		4.405.018,08	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	14.588.718,42		13.462.672,92	
4. Emissionsberechtigungen	1,00	44.692.681,34	1.741.759,00	41.654.818,22
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.247.365,13		43.523.974,94	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.781.745,02		33.522.416,48	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	313.737,70	48.342.847,85	675.645,55	77.722.036,97
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	9.290,48		6.503,70	
	93.044.819,67		119.383.358,89	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	61.314,65		9.847,23	
	194.117.902,10		220.622.739,60	

P a s s i v a

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
II. Kapitalrücklage	70.326.276,38	70.326.276,38
III. Bilanzgewinn	4.935.125,02 87.261.401,40	608.105,96 82.934.382,34
B. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen	1,00	1,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	13.872.680,00	13.905.051,00
2. Steuerrückstellungen	6.896.687,00	5.190.173,67
3. Sonstige Rückstellungen	20.719.180,51 41.488.547,51	15.021.772,48 34.116.997,15
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	228.162,28	247.412,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.829.474,71	33.191.052,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.069.844,47	60.775.441,34
– davon gegenüber Gesellschafter		
EUR 25.209.163,08 (i. Vj. EUR 51.054.909,93) –		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.240.470,73	9.357.452,52
– davon aus Steuern		
EUR 255.772,51 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	65.367.952,19	103.571.359,11
	194.117.902,10	220.622.739,60

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	341.464.469,96	406.147.596,04
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	3.103.137,87	-10.177.043,30
3. Sonstige betriebliche Erträge – davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 14.826,53 (i. Vj. EUR 16.173,60) –	13.443.567,66	13.259.879,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-162.602.658,69	-177.202.771,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-44.179.106,12	-44.184.337,10
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-51.181.638,69	-45.529.007,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung – davon für Altersversorgung EUR 827.270,42 (i. Vj. EUR 98.775,74) –	-9.737.024,27	-8.969.447,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.882.033,78	-6.997.929,63
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 27.671,76 (i. Vj. EUR 12.470,89) –	-82.374.694,15	-86.483.992,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 421.688,84 (i. Vj. EUR 352.156,06) –	422.744,84	366.177,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 1.860.178,56 (i. Vj. EUR 2.940.575,50) – – davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 158.056,00 (i. Vj. EUR 201.529,00) –	-2.054.684,26	-3.154.285,54
10. Erträge aus Gewinnabführung	9.863.872,33	5.229.447,50
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.706.288,00	-5.190.196,77
12. Ergebnis nach Steuern	4.579.664,70	37.114.088,23
13. Sonstige Steuern	-252.645,64	-216.473,32
14. Jahresüberschuss	4.327.019,06	36.897.614,91
15. Gewinnvortrag (i. Vj. Verlustvortrag)	608.105,96	-36.289.508,95
16. Bilanzgewinn	4.935.125,02	608.105,96

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Emissionsberechtigungen wurden abweichend vom Gliederungsschema des HGB gesondert als Vermögensgegenstände ausgewiesen, der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsrechte zusätzlich aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Fortführung der Unternehmensaktivität im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düren unter der Handelsregisternummer HRB 328 registriert.

Die Metsä Tissue GmbH ist alleinige Gesellschafterin der Metsä Greaseproof Papers GmbH. Mit der Metsä Greaseproof Papers GmbH (als beherrschtes Unternehmen und Organgesellschaft) besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Metsä Tissue GmbH ist Organträgerin einer ertrag- und umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Metsä Greaseproof Papers GmbH.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich von Dritten erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindernd um die planmäßige Abschreibung. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, im Zugangsjahr zeitanteilig. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt drei bis sieben Jahre. Soweit die beizulegenden Zeitwerte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindernd um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt grundsätzlich zeitanteilig. Soweit

die beizulegenden Zeitwerte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Gebäude und Außenanlagen werden über eine geschätzte Nutzungsdauer zwischen 20 bis 33 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter sowie für alle übrigen Anlagegüter erfolgen linear. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt acht bis 25 Jahre.

Die Bilanzierung geringwertiger Anlagegüter erfolgt in Anlehnung an die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG. Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Anlagegut € 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für bestehende Lagerrisiken (geringe Umschlagshäufigkeit, Sortimentsbereinigungen, Restanten) sowie für Verkaufspreisrisiken sind individuelle Abschläge gebildet.

In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und anteilige Aufwendungen der freiwilligen betrieblichen Altersversorgung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. **Unentgeltlich zugeteilte Emissionsberechtigungen** werden mit dem Erinnerungswert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Wert angesetzt.

Noch nicht ausgeglichene Erlösschmälerungen und drohende Forderungsausfälle werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert bzw. bei Fremdwährungskonten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen) sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend ein Zinssatz von 1,90% (Vorjahr 1,82%) angewendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden unverändert jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,20% (Vorjahr 2,20%) sowie eine Fluktuationsrate von 3,00% (Vorjahr 3,00%) zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie berücksichtigen die bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und Verpflichtungen in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,48% p. a. (Vorjahr 1,04%) für die durchschnittliche Restlaufzeit und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die Erfüllungsverpflichtungen aus Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,96% p. a. (Vorjahr 1,75%) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Fall eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungs-wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 32,68869% zugrunde (15,825% für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 16,86369% für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 481,8197%.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von T€ 16.623 (Vorjahr T€ 16.623) betreffen mit T€ 16.621 (Vorjahr T€ 16.621) im Wesentlichen die Anteile (100%) an der im Geschäftsjahr 2021 gegründeten Metsä Greaseproof Papers GmbH, Düren, in die zum 1. Juni 2021 das Greaseproof Papers-Geschäft von der Metsä Tissue GmbH ausgegliedert wurde. Das Eigenkapital der Metsä Greaseproof

Papers GmbH betrug zum 31. Dezember 2024 T€ 16.585 und der Jahresüberschuss betrug für das Geschäftsjahr 2024 nach Gewinnabführung T€ 0.

In den **Vorräten** sind Ersatzteile im Wert von netto T€ 17.817 enthalten. Es wurden T€ 498 als Wertberichtigungen für Ungängigkeit und drohende Verluste von den Vorräten (ohne Ersatzteile) abgesetzt.

Zum 31. Dezember 2024 liegen keine entgeltlich erworbenen Emissionsrechte vor. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten und mit dem Erinnerungswert von € 1 bilanzierten Emissionsrechte beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 3.504.

Die Restlaufzeiten der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** liegen wie im Vorjahr allesamt unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen mit T€ 12.899 (Vorjahr T€ 25.686) Cashpoolforderungen gegen die Metsä Tissue Oyj und mit T€ 2.111 (Vorjahr T€ 2.869) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den **Pensionsrückstellungen** sind mit T€ 187 Verpflichtungen gegenüber Rentnern sowie Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Pensionsberechtigten mit unverfallbaren Anwartschaften und Gesellschaftsorganen der Metsä Tissue Immobilienverwaltungs GmbH enthalten. Die Metsä Tissue GmbH hat im Geschäftsjahr 1999 unwiderruflich erklärt, dass sie die Metsä Tissue Immobilienverwaltungs GmbH von diesen Pensionsverpflichtungen freistellt.

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 13.873. Die Zinszuführungen (T€ 145) sind im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Der Verpflichtungswert zum 31. Dezember 2024, ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,96%), beträgt T€ 13.800. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von T€ -73 (Vorjahr T€ 88); aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags entfällt die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten u.a. Rückstellungen für Restrukturierungen (T€ 8.100), ausstehende Rechnungen (T€ 5.284), ausstehende Gutschriften (T€ 1.981), Altersteilzeit (T€ 1.364), Jubiläumsgelder (T€ 919), Urlaub (T€ 600) und weitere personalbezogene Rückstellungen (T€ 1.647).

Rückstellungspflichtige Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2.161. Diese Beträge werden mit dem Deckungsvermögen, das zum 31. Dezember 2024 einen beizulegenden Zeitwert von T€ 797 aufweist, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen. Aufwendungen aus Deckungsvermögen von T€ 8 sind im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten. Als Deckungsvermögen wurde die zweckexklusive,

verpfändete und insolvenzgeschützte Rückdeckungsversicherung klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß den Mitteilungen der Versicherer.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten weiterhin Jubiläumsrückstellungen in Höhe von T€ 919. Die Zinszuführungen (T€ 1) sind im Finanzergebnis unter dem Posten „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ enthalten.

Die Aufteilung der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel:

	31.12.2024			31.12.2023		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Insgesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Insgesamt
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	T€ 228	0	T€ 228	T€ 247	0	T€ 247
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.830	0	30.830	33.191	0	33.191
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.070	0	33.070	10.775	50.000	60.775
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern	1.240 (256)	0 (0)	1.240 (256)	9.358 (0)	0 (0)	9.358 (0)
	65.368	0	65.368	53.571	50.000	103.571

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen im Wesentlichen mit T€ 25.000 (Vorjahr T€ 50.000) auf ein Darlehen gegenüber der Metsä Tissue Oyj sowie mit T€ 8.070 (Vorjahr T€ 10.775) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Metsä Tissue Oyj in Höhe von T€ 25.209 (Vorjahr T€ 51.055).

Latente Steuern: Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft keine latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 HGB aus, die sich nach Saldierung der aktiven (T€ 17.298) mit den passiven latenten Steuern (T€ 14.603) im Rahmen einer Gesamtdifferenzenbetrachtung ergeben. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den Aktivüberhang der latenten Steuern, der insbesondere durch latente Steuern auf in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 entstandene Verlustvorträge resultiert, nicht zu aktivieren.

Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

	31.12.2024 Differenz Handelsbilanz vs. Steuerbilanz T€	Steuersatz	31.12.2024 Aktive latente Steuern T€
Bilanzposten			
Rückstellungen für Pensionen	6.965	32,68869%	2.277
Restrukturierungsrückstellung	8.100	32,68869%	2.648
Sonstige Rückstellungen	1.714	32,68869%	560
Software	200	32,68869%	65
Gebäude	1	32,68869%	1
Vorräte	282	32,68869%	92
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	32,68869%	3
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	35.862	15,82500%	5.675
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	35.442	16,86369%	5.977
			17.298

	31.12.2024 Differenz Handelsbilanz vs. Steuerbilanz T€	Steuersatz	31.12.2024 Passive latente Steuern T€
Bilanzposten			
Geschäfts- oder Firmenwert	177	32,68869%	58
Technische Anlagen und Maschinen	33.393	32,68869%	10.915
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	745	32,68869%	244
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.359	32,68869%	3.386
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	32,68869%	0
			14.603

	Stand 1.1.2024 T€	Veränderun g T€	Stand 31.12.2024 T€
Aktive latente Steuern	17.698	-400	17.298
Passive latente Steuern	14.453	+150	14.603

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

	T€
Verpflichtungen aus Erdgaslieferverträgen	
fällig 2025	7.981
fällig ab 2026	0
	7.981
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	
fällig 2025	2.359
fällig ab 2026	5.693
	8.052
	16.033

Als Vorteil für langfristige Miet-, Leasing- und Energielieferverträge ist es anzusehen, dass man eine starke Planungssicherheit erreicht. Die Miet- und Leasingverträge haben eine positive Auswirkung auf die Liquidität des Unternehmens. Da die Dauer der Verträge relativ überschaubar ist, ist kein erhöhtes Risiko bei den Energielieferverträgen zu erwarten, besonders da die Energiepreise sich tendenziell auch eher nach oben entwickeln.

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo in Höhe von T€ 15.887 für kurzfristige Verträge zum Erwerb von Vorratsvermögen sowie aus Verpflichtungen zum Erwerb von Anlagevermögen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB sowie weitere außerbilanzielle Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt nach geographisch bestimmten Märkten:

	T€	%
Inland	180.730	52,9 %
EU-Ausland	127.713	37,4 %
Übriges Ausland	33.021	9,7 %
	341.464	100,0 %

Nach Produktgruppen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	T€	%
Tissue Produkte	336.658	98,6 %
Sonstige Umsätze	4.806	1,4 %
	341.464	100,0 %

Von den Umsatzerlösen entfallen T€ 35.192 auf verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von T€ 9.488 aus der Beihilfe für indirekte CO2-Kosten für das Geschäftsjahr 2023 (Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung) und T€ 3.377 periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Schadensersatzleistungen.

Die **Löhne und Gehälter und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung** enthalten T€ 7.700 bzw. T€ 400 aus der Zuführung zur Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen (Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung).

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 2.412.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten (T€ 18.682), Aufwendungen aus Instandhaltung (T€ 18.138), Aufwendungen aus Lager- und Raumkosten (T€ 11.771), Aufwendungen aus externen Serviceleistungen (T€ 11.665) sowie Aufwendungen aus IT-Kosten in Höhe von (T€ 6.742).

Die **Erträge aus Gewinnabführung** in Höhe von T€ 9.864 resultieren aus der Übernahme des Gewinnes der Metsä Greaseproof Papers GmbH.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten im Umfang von T€ 1.706 das Ergebnis nach Steuern.

V. Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr belief sich auf T€ 213. Davon betrafen T€ 103 Abschlussprüfungsleistungen, T€ 59 andere Bestätigungsleistungen und T€ 51 sonstige Leistungen.

Arbeitnehmerzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2024 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 696 Mitarbeiter, davon 550 gewerbliche Arbeitnehmer und 146 Angestellte.

Geschäftsführer

- Tobias Lüning, Köln, Kaufmann, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Arno Simon, Urbach, Kaufmann, Geschäftsbereich allgemeine Verwaltung, Finanzen und Controlling

Die Angabe der Bezüge für die Geschäftsführer unterbleibt in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

An frühere Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene der Strepp GmbH und der Papierwerke Halstrick GmbH wurden Versorgungsleistungen in Höhe von T€ 524 erbracht, weiterhin bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.108.

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Weitere Aufsichtsratsmandate
Esa Kaikkonen Vorsitzender des Aufsichtsrates	LL.M. Vorsitzender der Geschäftsführung der Metsä Tissue Corporation	Finnish Forest Industries Federation Metsä Spring Oy Metsä Fibre Oy Pohjolan Voima Oyj Teollisuuden Voima Oyj The National Defence Training Association of Finland Federation of the Finnish Woodworking Industries
Juha Pilli-Sihvola bis 01.12.2024	M. SC. Econ. Geschäftsführung (CFO) der Metsä Tissue Corporation Helsinki/Finnland	Metsä Tissue A/S Metsä Tissue AB Metsä Tissue AS Metsa Tissue Czech s.r.o. Metsä Tissue GmbH Metsa Tissue Hungary Kft Metsa Tissue Krapkowice Sp. z o.o. Metsa Tissue Slovakia s.r.o.
Terhi Ilvonen ab 01.12.2024	M. SC. Tech. & M. SC. Econ (CFO) der Metsä Tissue Corporation Helsinki/Finnland	Metsä Tissue A/S Metsä Tissue AB Metsä Tissue AS Metsa Tissue Czech s.r.o. Metsä Tissue GmbH Metsa Tissue Hungary Kft Metsa Tissue Krapkowice Sp. z o.o. Metsa Tissue Slovakia s.r.o. Metsa Tissue UK Ltd
Ulf Breuer Kreuzau	Elektriker (Vertreter der Arbeitnehmer)	Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Hürtgenwald mbH

Der Aufsichtsrat erhielt Vergütungen von T€ 0.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss ist unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von € 4.327.019,06 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von € 608.105,96 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzgewinn von 4.935.125,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernkreis

Die Metsä Tissue GmbH wurde zum 31. Dezember 2024 in den nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellten Konzernabschluss (Teilkonzernabschluss) der Metsä Tissue Oyj, Helsinki/Finnland (kleinster Konsolidierungskreis), einbezogen. Der Teilkonzernabschluss der Metsä Tissue Oyj, Helsinki/Finnland, wurde seinerseits in den nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellten Konzernabschluss der Metsäliitto Cooperative, Espoo/Finnland (größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind beim Patenttija Rekisterihallitus, Helsinki/Finnland, unter der Nummer 1867831-1 bzw. 0116300-4 hinterlegt.

Die Konzernabschlüsse sind unter folgender Adresse erhältlich: Metsäliitto Cooperative, Communication, Revontulenpuisto 2, 02100 Espoo, Finnland.

Die Metsä Tissue GmbH erstellt als Muttergesellschaft keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht, da sie gemäß § 291 HGB durch die übergeordneten Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte der Metsä Tissue Oyj und der Metsäliitto Cooperative von der Verpflichtung nach § 290 ff. HGB befreit wird.

Nachtragsbericht

Für das Werk Kreuzau hat die Gesellschaft am 8. Januar 2025 einen Investitions- und Kapazitätsanpassungsplan vorgestellt. Neben den Effizienzmaßnahmen, Investitionen in die Modernisierung der Produktionsanlagen und Kapazitätsanpassungen werden voraussichtlich bis zu 120 Arbeitsplätze von dieser Maßnahme betroffen. Für diese Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2024 Rückstellungen in Höhe von € 8,1 Mio gebildet.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte u.a. durch einen Kredit der Metsä Tissue Oyj in Höhe von € 60,0 Mio., der sich zum 31. Dezember 2024 auf € 25,0 Mio. belief und der bis zum 31. Mai 2025 zurückzuzahlen war. Am 15. April 2025 wurde ein neuer Kreditvertrag mit einem Betrag in Höhe von € 35 Mio., einer vollständigen Inanspruchnahme am 31. Mai 2025 und einer Rückzahlung bis zum 31. Mai 2031 abgeschlossen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Bilanz- noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Kreuzau, den 27. Juni 2025

Metsä Tissue GmbH

Die Geschäftsführung

Tobias Lüning

Arno Simon

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	9.345.727,94	0,00	93.847,60	0,00	9.251.880,34
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	750.503,61	0,00	0,00	0,00	750.503,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	226.339.598,38	4.504.887,86	6.583.786,83	3.072.221,25	227.332.920,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.873.729,85	14.148,00	1.390.168,64	0,00	10.497.709,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.359.965,93	5.157.612,29	0,00	-3.072.221,25	9.445.356,97
	246.323.797,77	9.676.648,15	7.973.955,47	0,00	248.026.490,45
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.620.738,48	0,00	0,00	0,00	16.620.738,48
2. Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	16.623.238,48	0,00	0,00	0,00	16.623.238,48
	272.292.764,19	9.676.648,15	8.067.803,07	0,00	273.901.609,27

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3.976.666,53	218.077,69	93.847,60	4.100.896,62	5.150.983,72	5.369.061,41
590.359,61	0,00	0,00	590.359,61	160.144,00	160.144,00
155.494.481,19	9.543.053,72	6.571.406,76	158.466.128,15	68.866.792,51	70.845.117,19
11.001.723,38	120.902,37	1.390.168,64	9.732.457,11	765.252,10	872.006,47
0,00	0,00	0,00	0,00	9.445.356,97	7.359.965,93
167.086.564,18	9.663.956,09	7.961.575,40	168.788.944,87	79.237.545,58	79.237.233,59
0,00	0,00	0,00	0,00	16.620.738,48	16.620.738,48
0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	16.623.238,48	16.623.238,48
171.063.230,71	9.882.033,78	8.055.423,00	172.889.841,49	101.011.767,78	101.229.533,48

Metsä Tissue GmbH, Kreuzau

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Geschäftsmodell

Die Metsä Tissue GmbH gehört zur Sparte Metsä Tissue der Metsä Group, die einer der Lieferanten von Tissue-Produkten in Europa und ein weltweit agierender Lieferant von fettdichten Lebensmittelkontaktpapieren ist.

Zu der Tissue-Produktpalette der Sparte Metsä Tissue der Metsä Group gehören Toilettenpapiere, Haushaltsrollen, Taschentücher und Kosmetiktücher, die unter den Markennamen Lambi, Serla, Mola und Tento vertrieben werden (Geschäftsbereich Consumer). Die Marke Katrin richtet sich an gewerbliche Verbraucher (Geschäftsbereich Professional) und bietet Hygienekomplettlösungen für den Arbeitsplatz und für Waschräume sowie für Einrichtungen im Gesundheits- und Wellness-Bereich an. Zur Marke Katrin gehören Papiertücher, Reinigungstücher für professionelle Zwecke und Spendersysteme. Die SAGA-Produktpalette der Sparte Metsä Tissue der Metsä Group umfasst ein großes Angebot an fettdichten Papieren, mit dem dazu gehörenden Know-how - sowohl für gewerbliche Anwendungen als auch für private Haushalte (Geschäftsbereich Greaseproof Papers).



Zusätzlich zu den eigenen Marken entwickelt und produziert Metsä Tissue eine Reihe von Produkten, die als maßgeschneiderte Kunden-Eigenmarken von europäischen Einzelhändlern vertrieben werden.

Die Metsä Tissue Sparte verfügt über insgesamt neun Standorte, von denen drei in Deutschland, drei in Schweden und je einer in Finnland, Polen und der Slowakei angesiedelt sind. Die Produktionsvolumen im Geschäftsjahr 2024 betrugen 530.000 Tonnen, davon entfielen 474.000 Tonnen auf die Herstellung von Tissue-Produkten.

Die Organisationsstruktur wurde prozessorientiert gestaltet, um Komplexitäten zu reduzieren, kundenorientiert zu arbeiten und aufgrund einer flachen Hierarchie schnell auf die Anforderungen des Marktes reagieren zu können.

Die Leistung jedes Werkes (Profit Center) und die der Gesellschaft eines jeden Landes werden über spezifische „Key Performance Indicators“ (KPIs) sowie über die Faktoren Qualität und Kosten gemessen.

Die beiden deutschen Standorte Kreuzau und Raubach bilden die Metsä Tissue GmbH. In dieser Gesellschaft werden Tissue Produkte (Consumer und Professional) produziert und vertrieben.

b. Steuerungssystem

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) der Metsä Tissue GmbH sind Verkaufsvolumen, Umsatzerlöse und EBIT (Betriebsergebnis, Summe der Posten 1.-7. und 10. der Gewinn- und Verlustrechnung).

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3,3 % und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert von 3,4 %. In der Europäischen Union fiel das Wirtschaftswachstum mit 0,9 % nur geringfügig höher aus als im schwachen Vorjahr, was auf eine weiterhin verhaltene konjunkturelle Entwicklung hindeutet. In den USA setzte sich der konjunkturelle Aufschwung fort und verzeichnete ein solides Wachstum von 2,8 %. China erreichte mit einem Plus von 5,0 % sein offiziell angestrebtes Wachstumsziel. Mit einem BIP-Zuwachs von 6,5 % ist Indien die am schnellsten wachsende große Volkswirtschaft im Jahr 2024.¹

Die weltweite Industrieproduktion erhöhte sich nach dem Institut für Weltwirtschaft insgesamt um 1,5 %. In Deutschland ging die Industrieproduktion hingegen um 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. In der EU ging die Industrieproduktion um 1,5 % zurück, während sie in den USA um 0,4 % und in China um 6,2 % zunahm.

Im Jahr 2024 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Hierbei standen konjunkturelle und strukturelle Belastungen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten ließen die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut schrumpfen. Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung entwickelte sich sehr unterschiedlich in den einzelnen Wirtschaftsbereichen und ging in 2024 um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich insgesamt positiv (+0,8 %). Das Baugewerbe verzeichnete einen Rückgang von -3,8 %. Vor allem die hohen Baukosten und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden

¹ EU-Kommissionsprognose Frühjahr 2025

und das Ausbaugewerbe Produktionsrückgänge hinnehmen musste. Dieser Effekt konnte durch ein Plus im Tiefbau nicht kompensiert werden. Das Verarbeitende Gewerbe war im Jahr 2024 im Minus (-3 %). Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger und in den energieintensiven Industriezweigen wie Chemie- und Metallindustrie blieb die Produktion auf niedrigem Niveau.²

Insgesamt produzierte die deutsche Papierindustrie im Jahr 2024 nach Angaben des „DIE PAPIERINDUSTRIE e.V.“ mit 19,19 Mio. Tonnen Papier 3 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Produktion von Papier, Karton und Pappe für Verpackungen – dem größten Sortenbereich – stieg um 5,0 % auf 12,32 Millionen Tonnen. Auch die Produktion von Technischen und Spezialpapieren verzeichnete ein Plus von 1,2 % auf 1,41 Millionen Tonnen. Die Produktionsmengen der Grafischen Papiere ging um 1,1 % auf 4,1 Millionen Tonnen zurück. Die Produktion von Hygienepapieren stagnierte mit 1,37 Millionen Tonnen (-0,6 %) ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

b. Geschäftsverlauf

Die Gesamtproduktion von Hygienepapieren in Deutschland betrug im Jahr 2024 1.371.000 to, davon wurden bei der Metsä Tissue GmbH 154.100 to produziert (2023: 1.379.000 to, davon Metsä Tissue GmbH 165.500 to).

Die bei der Metsä Tissue GmbH produzierte Menge verteilt sich auf die verschiedenen Produktgruppen wie folgt:

	Tonnen 01.01.-31.12.2024	Tonnen 01.01.-31.12.2023
Toilettenpapier/Haushaltsrollen	105.800	117.400
Putzrollen	24.800	24.000
Handtücher	23.500	23.700
Taschentücher	0	400
	154.100	165.500

Das Verkaufsvolumen der Metsä Tissue GmbH belief sich 2024 auf 166.411 to an Tissue-Produkten (-10,7 % vs. 2023) und lag damit im Wesentlichen aufgrund eines Nachfragerückganges unter den Vorjahreserwartungen für das Geschäftsjahr 2024 (183.800 to).

Für das Werk Kreuzau hat die Gesellschaft am 8. Januar 2025 einen Investitions- und Kapazitätsanpassungsplan vorgestellt. Neben den Effizienzmaßnahmen, Investitionen in die Modernisierung der Produktionsanlagen und Kapazitätsanpassungen werden voraussichtlich bis zu 120

² Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025

Arbeitsplätze von dieser Maßnahme betroffen. Für diese Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2024 Rückstellungen in Höhe von € 8,1 Mio. gebildet.

c. Lage

I. Ertragslage

	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Gesamtleistung*	344.568	100,0 %	395.971	100,0 %
Materialaufwand	-206.782	-60,0 %	-221.387	-55,9 %
Rohertrag/Mehrwert	137.786	40,0 %	174.584	44,1 %
EBITDA***	17.800	5,2 %	52.090	13,2 %
EBIT**	7.918	2,3 %	45.092	11,4 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit****	6.286	1,8 %	42.304	10,7 %

* Summe der Posten 1.-2. der Gewinn- und Verlustrechnung

** Betriebsergebnis (Summe der Posten 1.-7. und 10. der Gewinn- und Verlustrechnung)

*** Betriebsergebnis zuzüglich Abschreibungen (Posten 6 der Gewinn- und Verlustrechnung)

**** Summe der Posten 1.-10. der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind um 15,9 % auf € 341,5 Mio. gesunken und liegen insbesondere aufgrund der niedrigeren Absatzvolumen, aber auch aufgrund von Rückgängen der Verkaufspreise, unter unseren Vorjahreserwartungen für das Geschäftsjahr 2024 (€ 377,4 Mio.). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) ist um 13,0 % auf € 344,6 Mio. gesunken. Der Materialaufwand ist hauptsächlich aufgrund geringerer Produktionsmengen um 6,6 % auf € 206,8 Mio. gesunken. Im Verhältnis zur Gesamtleistung lag der Materialaufwand bedingt durch steigende Rohstoffpreise und Energiekosten bei 60,0 % (Vorjahr: 55,9 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Strompreiskompensation in Höhe von € 9,5 Mio. (Vorjahr Erträge aus der Strompreiskompensation und dem Energiekostendämpfungsprogramm in Höhe von € 12,1 Mio.).

Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund der gebildeten Restrukturierungsrückstellung in Höhe von € 8,1 Mio. um 11,8 % auf € 60,9 Mio. gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen mit € 9,9 Mio. im Wesentlichen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen von nicht mehr genutzten Anlagen über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 4,8 % auf € 82,4 Mio. reduziert.

Das erwirtschaftete EBITDA betrug € 17,8 Mio. (Vorjahr € 52,1 Mio.) und das EBIT von € 7,9 Mio. (Vorjahr € 45,1 Mio.) liegt wie erwartet deutlich unter den Werten des Vorjahres. Es wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von € 6,3 Mio. (Vorjahr € 42,3 Mio.) und nach Berücksichtigung von Steuern ein Jahresüberschuss von € 4,3 Mio. (Vorjahr € 36,9 Mio.) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahrs ergab sich ein Bilanzgewinn von € 4,9 Mio.

II. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
AKTIVA				
Langfristiges Vermögen	101.012	52,0 %	101.230	45,9 %
Kurzfristiges Vermögen	93.106	48,0 %	119.393	54,1 %
	194.118	100,0 %	220.623	100,0 %
PASSIVA				
Eigenkapital	87.261	45,0 %	82.934	37,6 %
Langfristiges Fremdkapital	13.873	7,1 %	63.905	29,0 %
Kurzfristiges Fremdkapital	92.984	47,9 %	73.784	33,4 %
	194.118	100,0 %	220.623	100,0 %

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich die Bilanzsumme um € 26,5 Mio. auf € 194,1 Mio.

Auf der Aktivseite verringerte sich das langfristige Vermögen leicht um € 0,2 Mio. und das kurzfristige Vermögen um € 26,3 Mio. Die Verringerung des kurzfristigen Vermögens ist auf den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund eines geringeren Geschäftsvolumens sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (im Wesentlichen Rückgang der Cashpoolforderungen) zurückzuführen. Das Anlagevermögen wird zu 86,4 % durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote in Bezug zur Bilanzsumme beträgt 45,0 %.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von € 4,3 Mio. auf € 87,3 Mio. Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich um € 50,0 Mio. und das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um € 19,2 Mio. Die Verschiebung ist auf die Laufzeit des Kredits der Metsä Tissue Oyj zurückzuführen, der bis zum 31. Mai 2025 zurückzuzahlen war. Im Jahr 2024 erfolgte bereits eine Tilgung des Kredits in Höhe von € 25,0 Mio.

III. Finanzlage

	2024	2023
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.949	60.991
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.733	-11.791
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-25.000</u>	<u>-10.000</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-12.784	39.200
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	25.693	-13.507
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.909	25.693

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vorjahresvergleich zum 31. Dezember 2024 um € 41,0 Mio. gesunken. Insgesamt ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 zahlungswirksame Anlagenzugänge in Höhe von € 9,7 Mio. Von der Gesamtsumme wurden € 4,3 Mio. in Raubach und € 5,4 Mio. im Werk in Kreuzau investiert; im Wesentlichen wurden Ersatz- und Entwicklungsinvestitionen getätigt. Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie dem Cashpoolingkonto, reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 um € 12,8 Mio. auf € 12,9 Mio.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch einen Kredit der Metsä Tissue Oyj, in Höhe von € 60,0 Mio., der sich zum 31. Dezember 2024 auf € 25,0 Mio. belief und der bis zum 31. Mai 2025 zurückzuzahlen war. Am 15. April 2025 wurde ein neuer Kreditvertrag mit einem Betrag in Höhe von € 35 Mio., einer vollständigen Inanspruchnahme am 31. Mai 2025 und einer Rückzahlung bis zum 31. Mai 2031 abgeschlossen. Außerdem steht dem Unternehmen ein kurzfristiger Kreditrahmen in Höhe von € 20 Mio. der Metsä Group Treasury Oy zur Verfügung, der nicht in Anspruch genommen wurde. Die Metsä Tissue GmbH war im Berichtsjahr unverändert in das Cashpooling des Metsä Group-Konzerns eingebunden.

IV. Gesamtaussage zur Lage

Aus Sicht der Geschäftsführung der Metsä Tissue GmbH blieben die Verkaufsvolumen sowie die Umsatzerlöse hinter unseren Erwartungen zurück und auch das EBIT (Betriebsergebnis) fiel niedriger als erwartet aus.

V. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den in Abschnitt 1b. genannten finanziellen Leistungsindikatoren zählen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie die Zahl der Mitarbeitenden, die Fluktuationsrate und Maschinenauslastung ebenfalls zu wichtigen Kennzahlen, die jedoch nicht unmittelbar für die Steuerung des Unternehmens wesentlich sind.

Gegenüber dem Vorjahresstichtag reduzierte sich die Zahl der Mitarbeiter um 20 auf 683 zum 31. Dezember 2024. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Geschäftsjahr 2024 696 Mitarbeiter.

Im Laufe des Kalenderjahres 2024 haben 30 Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen die Metsä Tissue GmbH verlassen. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Personalstandes bezogen auf FTE (full-time equivalent) lag die Fluktuationsrate bei 4,4 %.

Die sechs Tissue-Papiermaschinen waren in 2024 zu 82,7 % (Vorjahr 86,4 %) ausgelastet.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB: Durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ist die Metsä Tissue GmbH verpflichtet entsprechende Zielgrößen und Fristen für die Zielerreichung festzulegen. Für die Gesellschaft ist Vielfalt eine Voraussetzung für Innovation, daher wird sie aktiv gefördert und gestärkt. Die Metsä Tissue GmbH verfolgt hier das Ziel hoch qualifizierte weibliche Führungskräfte zu gewinnen und den Anteil stetig zu erhöhen. Bei der Besetzung der betreffenden Stelle gilt aber zunächst das Leistungsprinzip; es wird die Person eingestellt, welche die beste Qualifikation für die betreffende Stelle mitbringt. Zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurden die nachfolgenden Zielgrößen (Anteil Frauen am jeweiligen Gremium bzw. an der jeweiligen Führungsebene) festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden sollen:

	Zielquote	Stand 31.12.2024
Aufsichtsrat	33,3 %	33,3 %
Geschäftsführung *)	0 %	0 %
Führungsebene 1	25 %	20 %
Führungsebene 2	25 %	26 %

*) Die Geschäftsführung des Unternehmens besteht aus zwei Geschäftsführern. Die Anstellungsverträge beider Geschäftsführer sehen keine zeitliche Befristung vor. Vor diesem Hintergrund besteht keine Notwendigkeit, die gegenwärtige Zusammensetzung der Geschäftsführung in absehbarer Zukunft zu ändern. Aus diesen Gründen sehen wir für die Ebene der Geschäftsführung eine Frauenquote von Null vor.

Die Unfallhäufigkeitsrate hat sich mit 1,9 Unfällen je 1 Mio. geleisteter Stunden im Vergleich zum Vorjahr erhöht. In 2023 betrug diese 0,0 Unfälle je 1 Mio. geleisteter Stunden. Arbeitssicherheit

und Gesundheitsschutz haben bei der Metsä Tissue GmbH hohe Priorität. Arbeitssicherheit ist daher integrierter Bestandteil aller Betriebsabläufe.

3. Risiko- und Chancenbericht

a. Risiken

Die Metsä Tissue GmbH ist als produzierendes Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit Risiken unterschiedlichster Art ausgesetzt. Ziel ist es, mit Risiken verantwortungsbewusst umzugehen, d. h. Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Die hierfür eingesetzten Verfahren werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die von uns eingerichteten Maßnahmen dienen der Identifikation und der aktiven Prävention von Entwicklungen, die das Geschäftsergebnis nachhaltig beeinträchtigen würden bzw. den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Die bei der Metsä Tissue GmbH eingerichteten Maßnahmen sind in das Risikomanagementsystem der Metsä Group eingebunden.

Risiken bestehen in steigenden Zellstoff-, Energie- und Logistikkosten, die nicht zeitnah über Preiserhöhungen an die Endkunden weitergegeben werden können. Dieses Risiko wird als mittel bis hoch eingestuft.

Die Risiken der zukünftigen Entwicklung ergeben sich auch aus den Überkapazitäten von Wettbewerbern, verbunden mit einem Preis-Mengendruck durch die Marktmacht der Großkunden. Die sich hieraus ergebenden Risiken werden als mittel bis hoch eingestuft.

Das im November 2024 bekannt gewordene Verfahren beim Bundeskartellamt gegen die Unternehmen im Bereich von Herstellung und Vertrieb von Hygienepapier läuft immer noch. In der Sache selbst dienten die branchenweiten Durchsuchungen der Sicherung von Beweisen und waren kein Indiz, dass insbesondere die Metsä Tissue GmbH in wettbewerbswidrige Absprachen involviert gewesen wäre. Die Anwaltskanzlei Hengeler Mueller führte zwischenzeitlich einen umfangreichen Datenscan und intensive Interviews im Vertriebsbereichs der Metsä Tissue GmbH durch, ohne dass Auffälligkeiten gefunden wurden, welche den Verdacht des Bundeskartellamts begründen oder erhärten würden. Das Risiko aus diesem Verfahren erachten wir für die Metsä Tissue GmbH daher als sehr gering.

Den bestehenden Risiken aufgrund von Forderungsausfällen begegnen wir durch Vorgabe und Überwachung von Zahlungszielen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen stufen wir als gering ein. Refinanzierungsrisiken wirken wir durch Cashmanagement entgegen. Währungsrisiken sind für die Metsä Tissue GmbH aufgrund ihrer hauptsächlichen wirtschaftlichen

Betätigung in der Eurozone von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken aus diesen Bereichen werden ebenfalls als gering eingestuft.

b. Chancen

Durch die Einbindung in die Metsä Group konnten bereits in der Vergangenheit Einsparungspotenziale realisiert werden, die als Einzelunternehmen am Markt nicht durchzusetzen sind. Diese Vorteile werden wir auch zukünftig konsequent nutzen.

Ein Hauptfokus ist es, kundenorientiert zu arbeiten und zu produzieren, um daraus eine höhere Kundenzufriedenheit zu entwickeln und somit eine starke Kundenbindung zu erreichen.

Optimierungen im Produktionsprozess sollen den Energieverbrauch und die Ausschussquoten verringern und Produktqualitäten sichern.

Chancen bestehen auch in fallenden Zellstoffpreisen, die aufgrund bestehender Verträge nicht zeitnah an die Endkunden weitergegeben werden müssen. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden als gering eingestuft.

4. Prognosebericht

Der IWF prognostiziert in seinem am 17. Januar 2025 aktualisierten World Economic Outlook ein globales Wachstum von 3,3 % für 2025 und 2026. Diese Schätzung bleibt gegenüber der Prognose vom Oktober 2024 weitgehend unverändert, wobei eine Aufwärtskorrektur in den Vereinigten Staaten die Abwärtskorrektur in den anderen Ländern ausgleicht. Das globale Wachstum liegt weiterhin unter dem historischen Durchschnitt von 3,7%, das zwischen 2000 und 2019 verzeichnet wurde.

Die Wachstumsprognosen für die Industrieländer liegen laut IWF für 2025 bei 1,9% und für die Schwellen- und Entwicklungsländer bei 4,2 %. Für die Eurozone liegen die Prognosen mit +1,0% und Deutschland +0,3 % deutlich niedriger. Die anhaltend hohen Risiken aus wirtschaftspolitischen Veränderungen und geopolitischen Spannungen können das Wirtschaftswachstum belasten und die erwartete Erholung bremsen.

Für die Metsä Tissue GmbH sind für das Geschäftsjahr 2025 Verkaufsvolumina in Höhe von ca. 169.900 to und Umsatzerlöse in Höhe von ca. € 347,1 Mio. geplant. Es wird erwartet, dass das EBIT (Betriebsergebnis, Summe der Posten 1.-7. und 10. der Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2025 deutlich über dem EBIT des Geschäftsjahrs 2024 liegen wird.

Weiterhin haben die Aktivitäten der Wettbewerber, die Entwicklung der Zellstoffpreise sowie der Energie- und Logistikkosten, die USD/EUR-Relation sowie die eigene Leistungsfähigkeit wesentlichen Einfluss auf die Erlös- und Ergebnisziele der Metsä Tissue GmbH.

Da es sich bei diesen Erwartungen um Prognosen handelt, können die tatsächlichen Werte hiervon abweichen.

Kreuzau, den 27. Juni 2025

Metsä Tissue GmbH

Tobias Lüning

Arno Simon

Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.